

# Leistungsvereinbarung für die Tagesfamilien Zürcher Oberland

## 1. Leistungserbringer

Tagesfamilien Zürcher Oberland  
Postfach 1047, 8620 Wetzikon

## 2. Leistung

Basisbetreuung in Tagesfamilien

## 3. Rechtsgrundlagen

Verordnung über Beiträge an private Kindertagesstätten vom 06.06.2011  
aktuell gültiges Elternbeitragsreglement Gemeinde Fehraltorf

## 4. Dauer der Vereinbarung

01.01.2017 bis 31.12.2022

## 5. Leistungsumfang

Anzahl beitragsberechtigte Betreuungsstunden	14'400
Normkosten pro Betreuungsstunde	11.00
Belegungsstatistik aller Betreuungsverhältnisse und Berichterstattung	bis 31.01. jeden Jahres
Provisorische Erfolgsrechnung	bis 28.02. jeden Jahres
Jahresabschluss mit Revisionsbericht	bis 30.06. jeden Jahres

## 6. Besondere Bestimmungen

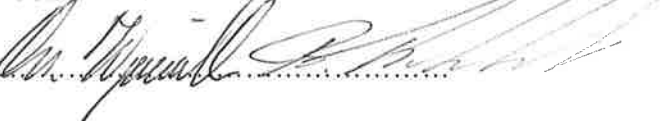
Die detaillierten Prozessabläufe sind im Anhang zwei dieser Vereinbarung aufgezeigt. Sie sind integrierender Bestandteil dieser Vereinbarung.

Wetzikon, 12. Dez. 2016

Tagesfamilien Zürcher Oberland

Fehraltorf,

Sozialbehörde



Christian Wegmüller  
Sozialvorstand

Beatrice Fröhlich  
Leiterin Soziales

## Beilagen:

Verordnung über die Beiträge an private Kindertagesstätten in Fehraltorf  
aktuell gültiges Elternbeitragsreglement Gemeinde Fehraltorf (EBR Fehraltorf )  
Merkblatt zur Leistungsvereinbarung  
Berechnungstabelle für den Individuellen Beitragssatz

**BERECHNUNGSVORLAGE FÜR INDIVIDUELLEN BEITRAGSSATZ GEMEINDE FEHRALTORF**

Stand

01.01.2017

Trägerschaft

Tagesfamilien Zürcher Oberland

gültig ab

01.01.2017

Der Tagesfamilienverein hat folgende Eckdaten:

A	Betreute Fehraltorfer Kinder	20	
B	durchschnittliche Betreuungszeit pro Woche	15.00	Stunden
C	Anzahl Wochen im Jahr	48	Wochen

**Leistungspotenzial Tagesfamilienverein**

		Stunden
D	geplante Betreuungsleistung im Jahr AXBXC	14'400
E	Anzahl Monate in Periode	12
F	Total geplante subventionierte Betreuungsstunde für Periode	14'400

**G Individueller Beitragssatz (IB) pro Betreuungsstunde** 11.00

**Subventionsberechnung**

H	Bruttokosten	FxG	158'400
I	Elternbeiträge	60%	95'040
J	<b>Subvention Gemeinde Fehraltorf H - I</b>		<b>63'360</b>

**Bemerkungen:**

# Merkblatt zur Leistungsvereinbarung

## 1. Gegenstand und Ziel der Leistungsvereinbarung

Die vorliegende Leistungsvereinbarung regelt die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Fehraltorf als Subventionsgeberin und den Tagesfamilien Zürcher Oberland als Leistungserbringerin sowie den Inhalt, Umfang und Preis der von den Tagesfamilien Zürcher Oberland für die Gemeinde Fehraltorf zu erbringenden Leistung.

Wegleitend für die Inhalte der Leistungserbringung ist die Verordnung über die Beiträge an private Kindertagesstätten im folgenden KITA-Verordnung genannt. Die KITA-Verordnung ist integrierender Bestandteil dieser Leistungsvereinbarung.

Die Gemeinde Fehraltorf und die KITA vereinbaren gemäss dem Grundsatzartikel in der KITA-Verordnung folgende Zielsetzung:

Die betreuten Kinder werden emotional, kognitiv, sozial und sprachlich gefördert und die Eltern in ihrer Erziehungstätigkeit entlastet und unterstützt.

## 2. Zielsetzung der Leistungsreservation und Dauer der Vereinbarung

Als Leistungsreservation gilt die Anzahl Betreuungsstunden, welche die Gemeinde Fehraltorf über die Betreuungsgutscheine an die Eltern subventioniert.

Die Dauer der Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien ist gemäss der KITA-Verordnung geregelt.

## 3. Leistungsreservation

Die Gemeinde Fehraltorf sichert der Trägerschaft eine Leistungsreservation an Betreuungsstunden zu. Die beiliegende Berechnungsvorlage für den individuellen Beitragssatz gibt Auskunft über die Anzahl subventionierter Betreuungsstunden und legt den Preis fest für eine Betreuungsstunde. Sie ist integrierender Bestandteil dieser Leistungsvereinbarung.

## 4. Grundsätze Leistungserbringung

Grundlage für die Leistungserbringung ist die Eidgenössische Pflegekinderverordnung (PAVO) vom 19.10.1977 sowie die kantonale Verordnung über die Pflegekinderfürsorge vom 11.09.1969.

Die Tagesfamilien Zürcher Oberland verpflichten sich, die Qualitätsrichtlinien des Verbands Kinderbetreuung Schweiz Kibesuisse einzuhalten.

Die Nichtbeachtung von Auflagen der Aufsichtsinstanz (Sozialbehörde) gilt als Verletzung der Leistungsvereinbarung, welche zu einem Widerruf der Leistungsvereinbarung führen oder das Aussetzen von Kontozahlungen zur Folge haben können.

## **5. Elternbeitragsreglement**

Das Elternbeitragsreglement der Gemeinde Fehraltorf bildet die Grundlage für die Bemessung der Elternbeiträge der subventionierten Plätze. Die Tagesfamilien Zürcher Oberland setzt mit den Eltern die notwendigen Daten zur Bemessung des Elternbeitrages ein und erstellt die Betreuungsvereinbarung. Bei den von der Gemeinde Fehraltorf subventionierten Betreuungsverhältnissen dürfen die Tagesfamilien Zürcher Oberland den Eltern maximal den Elternbeitrag gemäss Elternbeitragsreglement in Rechnung stellen.

Die Tagesfamilien Zürcher Oberland sind bei der Festlegung der Elternbeiträge nicht subventionierter Betreuungsverhältnisse an keine Auflagen gebunden.

## **6. Auszahlungsmodalitäten**

Die Tagesfamilien Zürcher Oberland reichen der Gemeinde Fehraltorf trimesterweise die Elternrechnungsliste ein. Die Bemessung der Elternbeiträge und der Wohnsitz der Kinder werden durch die Gemeinde Fehraltorf stichprobenweise überprüft.

Die Auszahlung erfolgt in der Regel vierteljährlich. Werden zwischen den Tagesfamilien Zürcher Oberland und der Gemeinde Fehraltorf Akontozahlungen (bis maximal 40 % der zu erwartenden Subventionen pro Jahr) vereinbart, müssen die Elternrechnungslisten für die Subventionsabrechnung trimesterweise (alle 4 Monate) eingereicht werden. Werden die Elternrechnungslisten nicht fristgerecht überreicht, können die Akontozahlungen verringert oder eingestellt werden.

Bundessubventionen: Die Tagesfamilien Zürcher Oberland sind verpflichtet, bei weiteren Subventionsgebern (Bund) die entsprechenden Gesuche einzureichen. Die Gesuchsunterlagen und Verfügungen sind der Gemeinde Fehraltorf unaufgefordert einzureichen.

## **7. Betriebsführung**

Die Tagesfamilien Zürcher Oberland haben eine professionelle Personalführung mit Stellenbeschrieben, Zielvereinbarungen, Beurteilungsgesprächen, Grundausbildung für Betreuungspersonen und Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu gewährleisten.

Neue Mitarbeiterinnen müssen über die notwendige Qualifikation verfügen und sind sorgfältig einzuarbeiten.

Die Tagesfamilien Zürcher Oberland haben periodisch eine interne Standortbestimmung zwecks Qualitätssicherung durchzuführen und das Ergebnis im Rahmen der jährlichen Berichterstattung der zuständigen Stelle der Gemeindeverwaltung mitzuteilen.

## **8. Studien / Untersuchungsberichte / Erhebungen**

Die Gemeinde Fehraltorf erwartet die Mitarbeit der Tagesfamilien Zürcher Oberland bei den von der Gemeinde Fehraltorf veranlassten Studien oder Erhebungen.

## **9. Publikationen**

Bei Publikationen, welche das vereinbarte Leistungsangebot betreffen, (z.B. Jahresbericht, Prospekte, Plakate, Internet usw.) ist die Gemeinde Fehraltorf als Subventionsgeber zu erwähnen.

## **10. Berichterstattung**

Die Berichterstattung der Tagesfamilien Zürcher Oberlands zur erbrachten Leistung und den vereinbarten Indikatoren erfolgt einmal jährlich per E-Mail an die Gemeinde Fehraltorf zu folgenden Terminen:

Statistik und Bericht Erkenntnisse für die Angebotsplanung      bis 31. Januar

Angaben über Kosten und Erlös      bis 28. Februar

Sämtliche der Berichterstattung zugrunde liegenden Daten (Statistiken, Leistungserfassung usw.) sind der Gemeinde Fehraltorf auf Verlangen offen zu legen und mindestens 5 Jahre aufzubewahren.

## **11. Buchführung und Revisionsstelle**

Die Tagesfamilien Zürcher Oberland garantieren die Führung einer Buchhaltung gemäss den Bestimmungen über die kaufmännische Buchführung.

Der Jahresabschluss (Bilanz, Erfolgsrechnung, Jahresbericht) und die gesamte Berichterstattung der unabhängigen Revisionsstelle werden der Gemeinde Fehraltorf per 30. Juni unaufgefordert eingereicht.

Der Gemeinde Fehraltorf wird auf Verlangen hin Einsicht in sämtliche Buchführungsunterlagen bezüglich Mittelverwendung und Erfüllung der Leistungsvereinbarung gewährt.

Der in der Jahresrechnung der Tagesfamilien Zürcher Oberland ausgewiesene Beitrag der Gemeinde Fehraltorf muss mit dem für die Tagesfamilien Zürcher Oberland ausgewiesenen Betrag in der Verwaltungsrechnung der Gemeinde Fehraltorf übereinstimmen.

Bei Verdacht auf Unregelmässigkeiten behält sich die Gemeinde Fehraltorf vor, punktuell die Finanzkontrolle der Gemeinde Fehraltorf auf Kosten der Tagesfamilien Zürcher Oberlands mit der Revision der Buchführung zu beauftragen.

## **12. Gewinn- und Verlustregelung**

Die Gemeinde Fehraltorf übernimmt keine Defizite und verzichtet auf eine Gewinnabschöpfung. Die Tagesfamilien Zürcher Oberland verwenden den in der Jahresrechnung ausgewiesenen Überschuss für den quantitativen oder qualitativen Ausbau des vereinbarten Leistungsangebots oder zur Bildung von Rückstellungen.

## **13. Haftung und Versicherungen**

Die Gemeinde Fehraltorf haftet nicht für durch die Tagesfamilien Zürcher Oberland im Zusammenhang mit der Erfüllung der Leistungsvereinbarung verursachten Schäden.

Die Tagesfamilien Zürcher Oberland sind für die Versicherung aller Risiken verantwortlich.

## **14. Rechtsmittel**

Die Rechtsmittel sind in den jeweiligen Verfügungen des Gemeinderates aufgeführt (Rechtsmittelbelehrung).

Ergeben sich aus den Bestimmungen der Leistungsvereinbarung Unklarheiten oder Konflikte, ist die Gemeinde Fehraltorf bestrebt, diese einvernehmlich zu lösen.

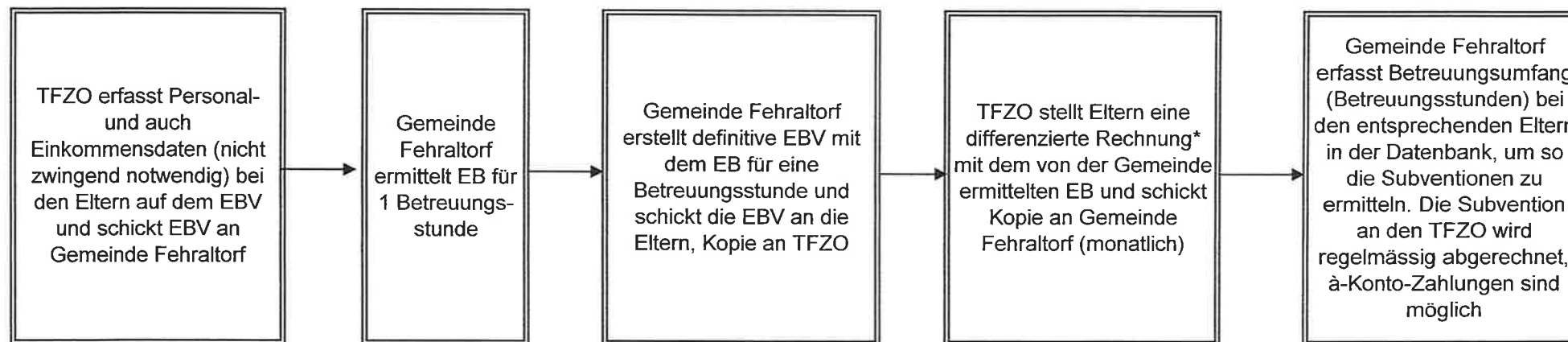
Fehraltorf, 1. Januar 2017

## GEMEINDE FEHRALTORF

### PROZESSABLÄUFE BEI DER SUBVENTIONERUNG VON BETREUUNGSVERHÄLTNISSEN BEI DEN TAGESFAMILIEN ZÜRCHER OBERLAND

Anhang 2 zur Vereinbarung zwischen Gemeinde Fehraltorf und den Tagesfamilien Zürcher Oberland

Hinweis: Durch die unregelmässige Betreuung entfällt die Umrechnung auf die Monatspauschale mit dem Faktor 4.2



\* = Differenzierte Rechnung: Auf der Rechnung müssen die subventionierten Betreuungsstunden separat ausgewiesen werden. Es werden nur die Betreuungsstunden subventioniert. Alle andern Dienstleistungen gehen zu Lasten der Eltern.

#### ABKÜRZUNGEN:

TFZO	Tagesfamilien Zürcher Oberland
EBV	Elternbeitragsvereinbarung
EB	Elternbeitrag

Stand 31.12.2016